

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 638  
BETREFFEND ABRECHNUNG UEBER DEN KREDIT BETREFFEND ERSTELLUNG  
EINER ABFALLVERBRENNUNGSANLAGE UND AUFHEBUNG DES KREDITBE-  
SCHLUSSES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 833 vom 24. September 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Die Abrechnung über den bewilligten Kredit betreffend Erstellung einer Abfallverbrennungsanlage für die Region Zug und Umgebung wird genehmigt.
2. Der Kreditbeschluss des Grossen Gemeinderates vom 24. August 1971, genehmigt an der Volksabstimmung vom 31. Oktober 1971, wird, soweit er den Betrag von Fr. 7'799'036.25 betrifft, aufgehoben.

3. Ziffer 1 dieses Beschluss tritt sofort in Kraft.

Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. Okt. 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 26. Oktober 1985 - 25. November 1985